



Erfahrungsbericht der Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung in Bielefeld



integrative Beratungs- und Begegnungsstätte für behinderte

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

EUTB Bielefeld

- Die EUTB Bielefeld hat ihre Arbeit am 15. Juli 2018 mit 2,35 Vollzeitäquivalenten aufgenommen.
(befristetes Projekt bis 31.12.2020, Verlängerung bis 31.12.2022)
- Die EUTB Bielefeld ist ein **Projekt** des „  - Trägervereins der Beratungs- und Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderungen e.V.“
- Der Trägerverein ist eine Kooperation zwischen dem Selbsthilfeverein „Integrative Beratungs- und Begegnungsstätte für Behinderte e.V.“ und dem Stiftungsbereich Bethel.regional seit 2003.
- Der Verein ist Träger der Beratungs- und Begegnungsstätte Café 3b, der Beratungsstelle für Hörbehinderte, des Kompetenzzentrums Selbstbestimmt Leben (KSL) im Regierungsbezirk Detmold und der EUTB.

EUTB Bielefeld

Das Beratungsangebot EUTB ergänzt und erweitert das bestehende Angebot des Café 3b.

- ⇒ Entwicklung zu einem beeinträchtigungsübergreifendem Beratungsangebot
- ⇒ Wesentliches Merkmal: Ratsuchende werden i. d. R. von Personen mit eigenen Behinderungserfahrung beraten (**Peer Counseling**) (Vier von fünf Mitarbeitenden arbeiten als Peer in der EUTB)
- ⇒ Erweiterung der Wahlmöglichkeiten der Ratsuchenden (gender- und kultursensible Ausrichtung)
- ⇒ Begegnungsangebote des Café 3b als Zugang zur Beratung

Die Verzahnung der Angebote ist konzeptionell verankert und Grundlage der Organisations- und Kommunikationsstruktur.

Grundlagen der EUTB

Der gesetzliche Auftrag

Mit dem **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**, dem Gesetz zur **Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen**, wurden gesetzliche Voraussetzungen für das EUTB-Angebot geschaffen.

§ 32 Abs. 1 Satz 1 SGB IX

(...) fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine von **Leistungsträgern** und **Leistungserbringern unabhängige ergänzende** Beratung als niedrigschwelliges Angebot, das bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung steht.





Grundlagen der EUTB

Das **BTHG** macht einen **Perspektivwechsel** erforderlich:

- Die Eingliederungshilfe wird aus dem System der Fürsorge (Sozialhilfesystem) herausgeführt.
- Sie wird zu einem modernen **Teilhaberecht**.
- **Anspruch** statt Bedürftigkeit!

Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr institutions-, sondern **personenzentriert** ausgerichtet werden.

Nicht allgemeine Grundsätze, sondern die **individuellen Vorstellungen vom eigenen Leben** und die **persönlichen Ziele** des Leistungsberechtigten sollen im Mittelpunkt stehen.

⇒ **Zentraler Beratungsansatz für die EUTB Bielefeld**

Die Aufgaben der EUTB

Zentraler Beratungsansatz



- Ermutigung und Ermächtigung der ratsuchenden Menschen mit Behinderungen für die **Entwicklung eigener Vorstellungen** der Lebensgestaltung und deren zielgerichtete Umsetzung
 - ⇒ mehr Selbstbewusstsein, mehr Selbstbestimmung und -verantwortung (Empowerment)
- Unterstützung bei der **Entwicklung eines neuen Rollenverständnisses** von Menschen mit Behinderungen im Zeitalter des BTHG
 - ⇒ Stärkung der Position im sozialrechtlichen Dreieck;
 - gegenüber Reha-Trägern und Leistungserbringern

Themen der Beratung

Die Beratung umfasst alle Rehabilitations - und Teilhabeleistungen und informiert über mögliche **Leistungsansprüche nach den Sozialgesetzbüchern**.

Gegenstand der Beratung sind Themen aus allen Lebensbereichen.

Schwerpunktthemen in der EUTB Bielefeld sind u. a.:

- Arbeit und Übergang von Schule in den Beruf
- Umgang mit Behörden
- Schwerbehindertenausweis
- Wohnen
- Persönliches Budget
- Leben mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung



Themen der Beratung

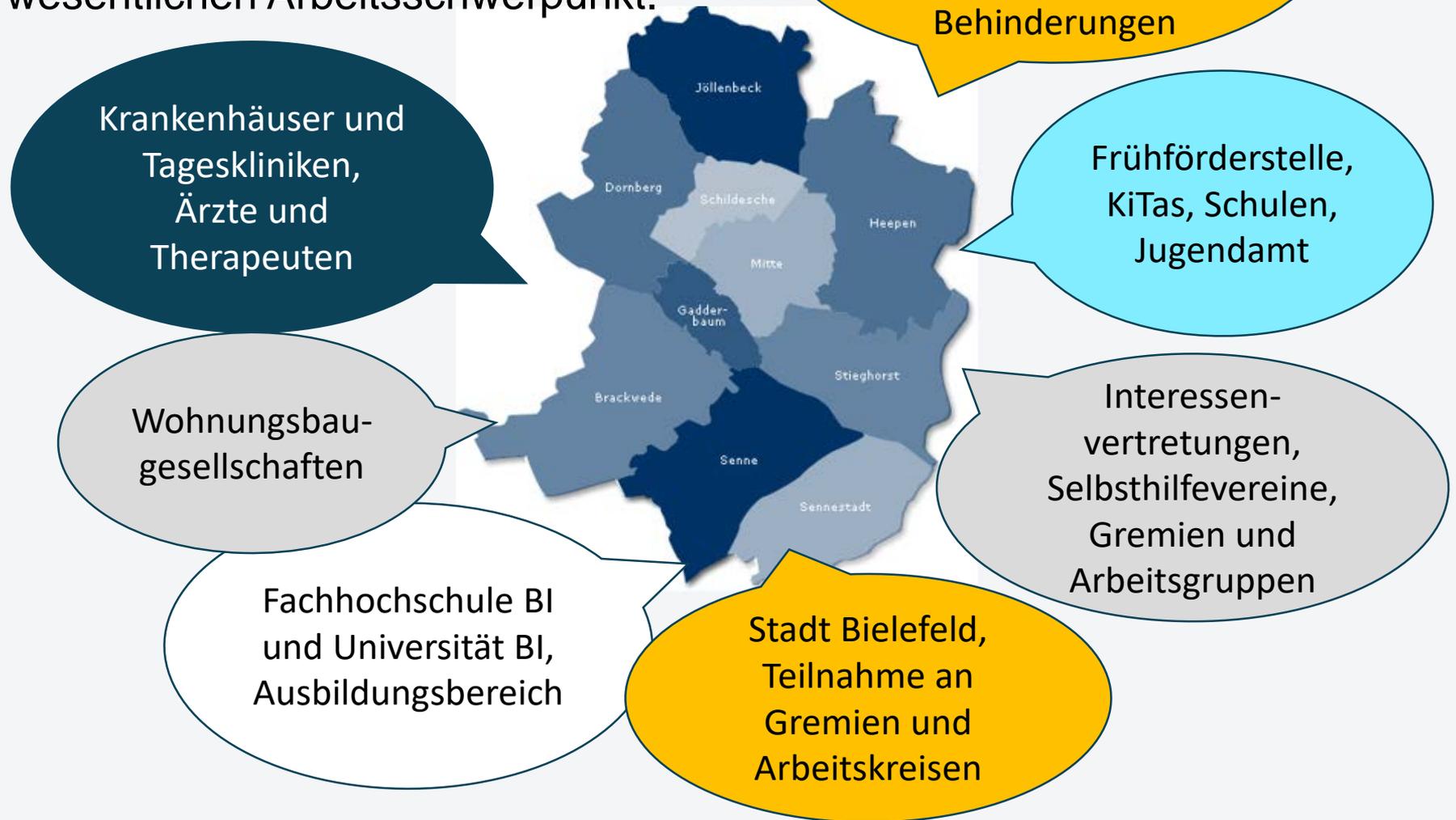
- **BTHG-Themen** werden zunehmend von Ratsuchenden eingebracht, wie:
 - „Wenn das BTHG kommt muss ich dann ins Heim?“
 - „Bekomme ich weiter mein Taschengeld in voller Höhe?“
 - „Brauche ich jetzt einen gesetzlichen Betreuer, obwohl ich bisher alles alleine gemacht haben?“
- Das BTHG führt zu **Verunsicherungen und Desorientierung**. Es besteht ein hoher Informationsbedarf bezüglich der individuellen Auswirkungen, die personenorientiert zu er- und vermitteln sind.
- Es werden konkrete Hilfestellungen für die Beantragung der Grundsicherung angefragt.
- Auch Nachfragen von gesetzlichen Betreuer*innen (insbesondere von ehrenamtlichen Betreuer*innen) nehmen zu.



Kooperation und Vernetzung

- Das Spektrum der Beratungsthemen umfasst eine große Bandbreite, die in der Vielfältigkeit nicht von den Beratenden abgedeckt werden können.
 - Die EUTB ist infolgedessen auf Kooperation und Vernetzung mit anderen Beratungsangeboten angewiesen:
 - ⇒ **Treffen mit Reha-Trägern** in Bielefeld (Februar 2019)
 - ⇒ Gestaltung von **Kooperationen mit anderen Beratungsangeboten**
- Zielsetzung:
- ⇒ **Initiierung von Beratungsketten**
 - ⇒ Benennung von Ansprechpartnern für spezifische Beratung

Mit der Eröffnung der EUTB Bielefeld wurde die Öffentlichkeitsarbeit zu einem wesentlichen Arbeitsschwerpunkt.



Entwicklung der Beratungszahlen

Seit September 2018 führt die EUTB Bielefeld eine eigene Statistik.

Erkenntnisse:

- Die Beratungsanfragen stiegen mit dem **zunehmenden Bekanntheitsgrad**.

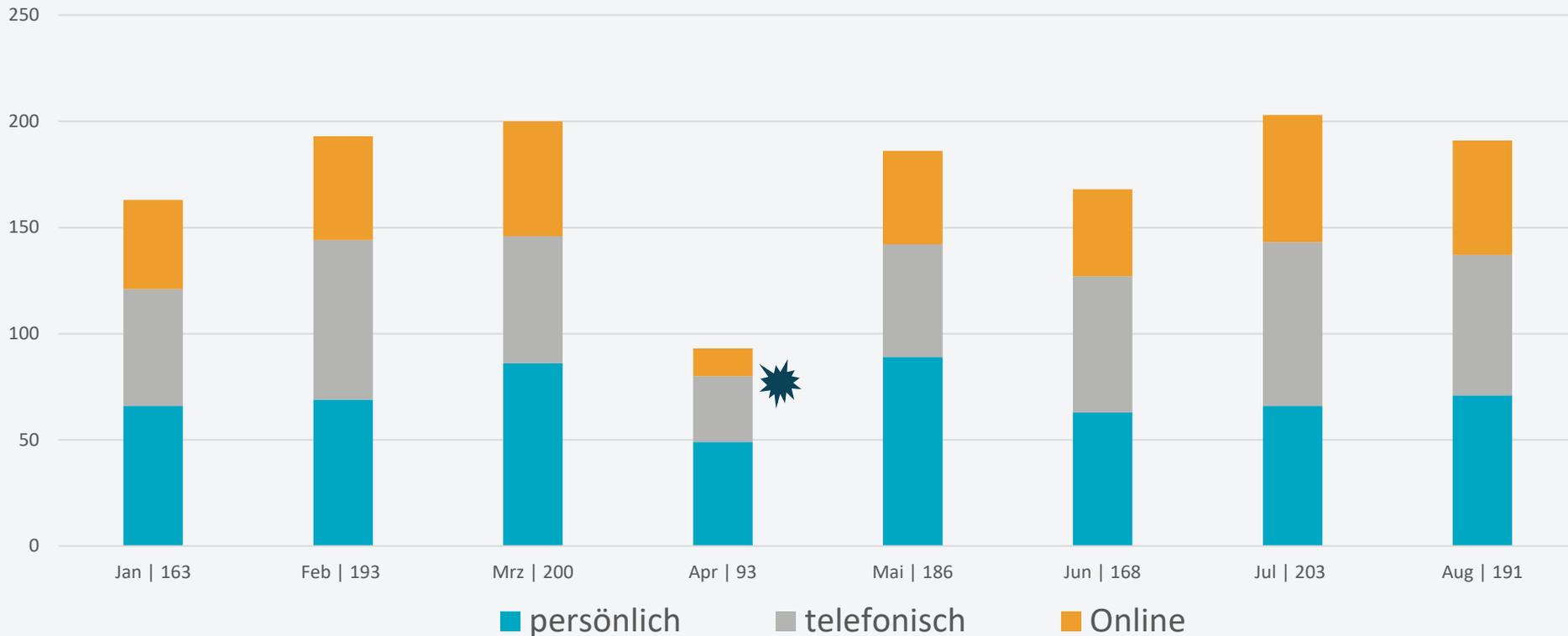
Im Vergleich:

4. Quartal (Okt. - Dez.) 2018 Erhebung von ca. 300 Beratungskontakte

1. Quartal (Jan. – März) 2019 Anzahl stieg auf ca. 550 Anfragen

- Das Niveau der Beratungen (Jan. – Aug. 2019) liegt bei 175 Beratungen pro Monat bei einer Ausstattung von 2,35 VK
- Die Beratung von hörbehinderten Menschen weist einen überdurchschnittlichen hohen Anteil an der Gesamtberatung in der EUTB auf (ca. 40 %). Der Beratungsbedarf der Personengruppe ist umfassend und geht weit über die eigentlichen Themen der EUTB hinaus.
⇒ Bedarf der Abgrenzung und Weitervermittlung

Beratungszahlen in der EUTB in 2019



Persönliche Beratungen: ca. 70 / Monat
 Telefonische Beratungen: ca. 60 / Monat
 Online Beratungen: ca. 45 / Monat

 Hohe Krankheitsrate

Entwicklung der Beratungszahlen

Profil des ratsuchenden Menschen mit Behinderungen:

(nach Auswertung der Beratungsdokumentation der Fachstellen Teilhabeberatung für 1. Halbjahr 2019)

- gehört dem weiblichen Geschlecht an (55%)
- ist zwischen 35 und 54 Jahre alt (38%)
- besitzt eine Beeinträchtigung (91%)
- kommt zur Erstberatung (52%),
die in den Räumlichkeiten der EUTB (76%),
weitere Beratungsgespräche werden voraussichtlich folgen (48%)
- die Beratungsgespräche dauern bis zu 60 Minuten (47%)
und länger (31%)
- hat von dem EUTB-Angebot erfahren durch:
 - Persönliche Empfehlung 30%
 - Öffentlichkeitsarbeit, Flyer, etc. 28%
 - Andere Beratungsangebote 12%



Handlungsbedarf - Weiterentwicklung

- Ausbau und Weiterentwicklung der **Kooperation und Vernetzung** um Beratungsketten zu sichern („Vernetzte Beratungslandschaft“)
 - ⇒ Bedeutsam: Entwicklung eines Umgangs mit hohem Beratungsbedarf von Menschen mit Hörbehinderung
 - Grenzen der EUTB-Beratung schärfen und vermitteln
 - Aufbau gezielter Kooperationen zwecks Weitervermittlung
 - Sicherung passender Rahmenbedingungen für Beratung an anderer Stelle
- Verbesserung des **niedrigschwelligen Zugangs und der Erreichbarkeit** von unabhängiger Beratung
 - ⇒ Onlineberatung / Chat-Möglichkeit einrichten
 - ⇒ Beratung in Stadtteile etablieren
 - ⇒ Gezielte Angebote für betreute Klient*innen in Einrichtungen & Dienste
 - ⇒ Zugang über Kontakt- und Begegnungsangebote ermöglichen
- Weiterentwicklung der **Qualität der Beratung**
 - ⇒ Sozialrechtliche Schulungen und Fallsupervision
 - ⇒ Erfahrungsaustausch untereinander und mit anderen EUTB-Berater*innen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages